

## Vermietungsvertrag

### 1. Haftung:

- 1.1 Die Culture Society übernimmt keine Haftung jeglicher Art. Die Haftung wird vom Mieter gegenüber jeglichen Forderungen getragen.  
Sämtliches Mietmaterial bleibt in jedem Fall Eigentum von Culture Society. Das Mietmaterial ist nicht durch Culture Society versichert. Der Abschluss einer eventuellen Haftpflicht-, Diebstahl-, Elementarschadensversicherung ist Sache des Mieters.
- 1.2 Alle Schäden und Verluste gemieteter Waren werden durch den Mieter organisiert und mit Neuware 1:1 ersetzt.
- 1.3 Reinigungen werden durch den Mieter oder durch spezialisierte Unternehmen ausgeführt. Die Culture Society reinigt kein Waren.
- 1.4 Die Miete wird vorgängig bezahlt, das Depot wird nach Rückgabe der Waren ausgehändigt oder einbehalten bis alle Mängel beseitigt wurden.

### 2. Zelte:

- 2.1 Nur unter dem das 3x3m Grillzelt, mit einem Gasgrill gearbeitet werden. Werden andere Waren oder Zelte des Vereins durch Geruchsemissionen kontaminiert, können diese nach Entscheid des Vorstands ersetzt werden.
- 2.2 Das 6x12m Festzelt wird nur nach Bewilligung des Vorstands verlieht oder vermietet. Es muss sichergestellt werden, dass das Zeltdach 14x8m durch den Benutzer gereinigt und getrocknet werden kann.
- 2.3 Zelte müssen absolut trocken gelagert werden (**Schimmel**). Die Retoure muss zwingen nach Benutzung durch den Vorstand kontrolliert werden. Annahmen können bei Nässe oder Verunreinigungen verweigert werden.

### 3. Zeltaufbau:

- 3.1 Zelte sollten immer auf einer möglichst geraden Fläche aufgestellt werden. Der Untergrund sollte bei Nässe sicher begehbar sein.
- 3.2 Die Culture Society stellt keine Materialien zur Fixierung der Zelte zur Verfügung. Die Sicherung und Montage wird durch den Mieter gewährleistet.
- 3.3 Bei stärkerem Wind die Seitenwände entfernen. Bei starkem Wind oder Schnee müssen die Zelte abgebaut werden. Lebensgefahr!
- 3.4 Faltzelte zu zweit **-nie diagonal-** sondern auf gegenüberliegenden kurzen Seiten in der Mitte an den Scheren nach oben drücken und dann auf einer Seite (nie diagonal) die Eckverbinder an den Eckstandbeinen einrasten.

#### 4. Mietmaterial und Konditionen

##### Waren / Zustand

---

---

---

---

---

---

---

---

**Mietwert**

**Depot**

---

#### 5. Vertragsübereinkunft

Der Mieter hat alle Bestandteile des Mietungsvertrages gelesen und verstanden. Mit seiner Unterschrift bestätigt er die Rechtmässigkeit dieses Vertrages und akzeptiert diesen vollumfänglich. Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Hinwil ZH anerkannt.

**Mieter:**

**Name, Adresse**

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

---

**Culture Society:**

**Name, Adresse eines Vorstandmitgliedes**

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

---